



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 10. Dezember 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2013 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Johann WEINGARTNER
2. --
3. GGR Monika GABLER
4. GGR Regina ZAHLER
5. GGR Ernst STIX (ab 20.15 Uhr)
6. GGR Andrea STADLBAUER
7. GGR Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
8. GR Franz LERCHBAUM
9. --
10. GR Lukas STADLBAUER
11. GR Andreas KLOIMWIEDER
12. GR Christine WEBER
13. GR Christian DEINHOFER
14. GR Christoph PRUCKNER
15. GR Gertrud PEHAM
16. GR Christian GASSNER
17. --
18. GR Andreas MOCK
19. GR Johann PILS
20. GR Gerald DALLHAMMER
21. GR Maria WINKLER

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Josef HAHN, GR Franz RAAB, GR Raimund SALZMANN

Weiters anwesend waren: Amtleiter Leopold Koblinger, VB Jasmin Deinhofer,
Bgm. a.D. Franz Menk, Augustin Distelberger

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013
4. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014
5. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2018
6. Bestellung eines EU-Gemeinderates
7. Beschlussfassung einer Kanalabgabenordnung
8. GemeindeAbwasserVerband Amstetten – Beschlussfassung der 10. Satzungsnovelle
9. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
 - 9.1. Beschlussfassung Baulandverträge
 - 9.2. Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
10. Ortskernbelebung
 - 10.1. Bericht von der Ortsentwicklungsausschusssitzung – Gestaltung Außenanlagen
 - 10.2. Firmenliste für Außenanlagen
11. Verkauf von Grundstücken
12. Berichte

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 5. November 2013 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Ab TOP 3 ist auch GGR Ernst Stix anwesend.

3. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2013 ist vom 25. November bis 9. Dezember 2013 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Am 18. November 2013 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der Nachtragsvoranschlag 2013 besprochen.

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 mit Dienstpostenplan.

1.

Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.136.700,00	€ 4.136.700,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 2.244.600,00	€ 2.244.600,00
Gesamtvoranschlag	€ 6.381.300,00	€ 6.381.300,00

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

4. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2014 ist in der Zeit vom 25. November bis 9. Dezember 2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 18. November 2013 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der Voranschlag 2014 besprochen.

Zum Voranschlagsentwurf wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

1.

Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 3.816.000,00	€ 3.816.000,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 2.376.100,00	€ 2.376.100,00
Gesamtvoranschlag	€ 6.192.100,00	€ 6.192.100,00

2.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2014.

5. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2018

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2014 – 2018 ist gemeinsam mit dem Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 25. November bis 9. Dezember 2013 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Am 18. November 2013 wurde unter Teilnahme aller GR-Fraktionen der MFP 2014-2018 besprochen.

Im Zeitraum der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2014-2018.

GR Andreas Kloimwieder merkt an, dass die Gestaltung im Ortskern vor dem Gemeindeamt nach Meinung der SPÖ Funktionäre schneller als im MFP geplant vorangetrieben werden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass das, wenn es die finanzielle Lage erlaubt, ohnehin vorgesehen ist.

6. Bestellung eines EU-Gemeinderates

Seitens des Landes Niederösterreich und des Regionalmanagements wird angeregt, einen EU-Gemeinderat in jeder Gemeinde zu bestellen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau GGR Regina Zahler als EU-Gemeinderätin der Marktgemeinde Euratsfeld zu bestellen.

7. Beschlussfassung einer Kanalabgabenordnung

Jasmin Deinhofer verlässt um 20.50 Uhr den Sitzungssaal.

Die letzte Anpassung der Kanalgebühren in der Marktgemeinde Euratsfeld wurde 1997, also vor 16 Jahren, durchgeführt.

Um in den nächsten Jahren die Abwasserversorgung im Gemeindegebiet kostendeckend führen und auch Rücklage bilden zu können, ist es aber jetzt notwendig, die Kanaleinmündungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühr zu erhöhen. Dies wurde dem Bürgermeister auch bei der Voranschlagsberatung von der Gemeindeaufsicht empfohlen. Der Vorsitzende erörtert eingehend die derzeitigen Sätze und die geplante notwendige Erhöhung, wofür er unter anderem Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Firma IKW heranzieht.

- Einstimmig wird beschlossen:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,00 festgesetzt.

- Mit 17 Stimmen beschließt der Gemeinderat:

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal mit € 1,83 festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet werden.

GR Gerald Dallhammer enthält sich der Stimme.

- Nach deren vollinhaltlicher Verlesung beschließt der Gemeinderat mit 17 Stimmen folgende Verordnung:

Kanalabgabenordnung

für die Marktgemeinde Euratsfeld,

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2013

§1

Einmündungsabgabe

für den Anschluss an einen öffentlichen Mischwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,00 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.242.728,72 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 35.293 zugrunde gelegt.
Das Ausmaß der Erhebung wird mit 3,14 % von 100 % bestimmt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal mit € 1,83 festgesetzt.
Gemäß § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet werden.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt beim Abgabenverband abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Organe des Abgabenverbandes bzw. durch die Gemeinde (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977). Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 14. März 1997 außer Kraft.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

GR Gerald Dallhammer enthält sich der Stimme.

8. GemeindeAbwasserVerband Amstetten – Beschlussfassung der 10. Satzungsnovelle

Mit Schreiben vom 11.11.2013 wurde der Marktgemeinde Euratsfeld mitgeteilt, dass der Gemeindeabwasserverband Amstetten eine Satzungsänderung durchführt und daher dafür ein Gemeinderatsbeschluss aller Mitgliedsgemeinden notwendig ist. Unter anderem wird in dieser 10. Änderungsnovelle festgehalten, dass gemäß Vorstandsvorstandsbeschluss vom 28.06.2013 die Anschlusskanalleitung Euratsfeld, beginnend beim Hauptpumpwerk Euratsfeld bis zur Einmündung auf der Verbandskläranlage des GAV Amstetten einschließlich dem Pumpwerk und dem Gebäudeteil, in dem das Pumpwerk untergebracht ist, in das Eigentum als Anlage des GAV übernommen wird (GR- Beschluss vom 7. Mai 2013).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die 10. Novelle der Satzungen des Gemeindeabwasserverbandes, die als Beilage zum Antrag einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, wird mit dem unter § 3 (1), § 3 (2) Zi. 12 und Zi. 19, § 11 (3) Zi. 1 und § 11 (5) erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen mit Wirksamkeit 01.01.2014 genehmigt.

9. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes 9.1. Beschlussfassung Baulandverträge

Für die vorgesehenen Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Änderungspunkte 1 und 2) ist der Abschluss von Baulandverträgen erforderlich.

Die Baulandverträge zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld einerseits und

- Herrn Johann Wagner, Guglumpf 2
- Herrn Franz und Frau Johanna Rechberger, Hochkogelstraße 2
- Herrn Josef und Frau Christine Grissenberger, Braunshofstraße 22

andererseits, werden vorgelesen, diskutiert und danach einstimmig beschlossen.

9.2. Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Mit Schreiben vom 16. Juni 2013 hat die Marktgemeinde Euratsfeld dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, dass nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien die Gemeinde entschieden hat, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit von 22. Juli 2013 bis 22. September 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Folgende Stellungnahmen sind dazu eingelangt:

- Rene Ehardt, 3324 Euratsfeld, Schnotzendorf 8
- Augustin und Rosemarie Distelberger, 3324 Euratsfeld, Braunshofstraße 2.

Mit Schreiben vom 10. September 2013, AZ RU1-R-123/023-2013, hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht bekannt gegeben, dass zu Änderungspunkt 2 (Erweiterung Sonnenhang) genauere Untersuchungen durchzuführen sind.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2013, AZ BD1-G-102/011-2013 wurde von der Abteilung geologischer Dienst zu Änderungspunkt 2 eine positive Stellungnahme abgegeben unter der Bedingung, dass die Bebauung im südwestlichen Teil (Richtung Böschung zum Gafringbach) einen Mindestabstand von 10 Metern zur Widmungsgrenze aufweisen soll.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ein raumordnungsfachliches Gutachten der Abt. RU2, Zl. RU2-O-123/051-2013 vom 11. November 2013 vor. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entsprechen die geplanten Änderungen der vorausschauenden Gestaltung und der geordneten räumlichen Entwicklung des Gemeindegebietes.

Vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wurden mit Schreiben vom 4. Dezember 2013 Empfehlungen zu den schriftlichen Stellungnahmen zu den Gutachten der Abt. RU2 und BD1 abgegeben.

Danach werden die eingelangten Stellungnahmen vom Gemeinderat diskutiert und wie folgt darüber abgestimmt:

Rene Ehardt, 3324 Euratsfeld, Schnotzendorf 8:

Beantragt wird die Umwidmung einer Teilfläche in der Rotte Schnotzendorf von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet.

Laut Ansicht des Raumplaners wird dabei kein Änderungspunkt angesprochen. Eine Widmung in diesem Bereich als Bauland-Wohngebiet würde eine Neuauflage erfordern.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, dass der Antrag nicht berücksichtigt werden kann.

Augustin und Rosemarie Distelberger, 3324 Euratsfeld, Braunshofstraße 2:

In dieser Stellungnahme wird beantragt, beim Änderungsanlass 2 das geplante öffentliche Gut der Gemeindestraße „Sonnenhang“ als Sackstraße auszuführen. Begründet wird dies damit, dass durch die Verbindung der Gemeindestraße Sonnenhang mit der Gemeindestraße Braunshofstraße eine Durchzugsstraße entsteht und dadurch die Bewohner der Braunshofsiedlung starken Lärmbeeinträchtigungen ausgesetzt werden.

Auf Basis der Stellungnahme des Raumplaners fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass auch diese Stellungnahme nicht berücksichtigt werden kann.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Plan Nr. 1646/F.A.1 und 1646/F.A.2 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wobei die Empfehlungen des Raumplaners und die Forderungen der Abteilungen RU2 und BD1 berücksichtigt wurden:

Änderungspunkt 1:

KG Euratsfeld

Grundstück 1544, 1545, 1546/2 (gesamt)

Grundstück 1436, 1477, 1534, 1535, 1536/1, 1537, 1547, 1551/2 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 11 mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976, öffentliche Verkehrsfläche, Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag und Grünland-Grünland-Abschirmung, von öffentlicher Verkehrsfläche und Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 8 auf Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 11 mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG und von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Grünland-Retentionsbecken.

Änderung gegenüber dem Entwurf:

Nach der öffentlichen Auflage haben die Grundbesitzer der betroffenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1534, 1535 und 1536/1 bekannt gegeben, dass ihre Grundstücke für eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Auf Basis dieser Tatsache wurden eine neue Führung des öffentlichen Gutes und der Entfall der Aufschließungszone BW A11 vorgenommen.

Weiters wurde die Anpassung der Breite des öffentlichen Gutes entlang der Gemeindestraße „Mühlaupromenade“ vorgenommen.

Diese Änderungen wurden in der Empfehlung des Raumplaners berücksichtigt.

Änderungspunkt 2:

KG Euratsfeld

Grundstück 1062/1, 1080, 1088/1 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Grünland-Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976, Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 12 mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG, öffentliche Verkehrsfläche und Grünland-Freihaltefläche, von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976, öffentliche Verkehrsfläche und Grünland-Land- und Forstwirtschaft und von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet.

Änderung gegenüber dem Entwurf:

Auf Basis des Gutachtens der Abteilung geologischer Dienst, vom 16. Oktober 2013, AZ BD1-G-102/011-2013 wird im südwestlichen Teil (Richtung Böschung zum Gafringbach) ein Grüngürtel mit einer Breite von 10 Metern zur Widmungsgrenze ausgewiesen.

Diese Änderung ist in der Empfehlung des Raumplaners berücksichtigt.

Änderungspunkt 3:

KG Euratsfeld

Grundstück 1359/2, 2549/1 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Bauland-Kerngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche.

Änderungspunkt 4:

KG Euratsfeld
Grundstück 1661 (gesamt)

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet und Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976.

Änderungspunkt 5:

KG Euratsfeld, Grundstück 1223/1 (Teilfläche)
KG Großaigen, Grundstück 1912 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft.

Änderungspunkt 6:

KG Euratsfeld
Grundstück 2177, 2192, 2564/1 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft und von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf öffentliche Verkehrsfläche.

Änderungspunkt 7:

KG Euratsfeld
Grundstück 2549/12 (Teilfläche)

Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Kerngebiet.

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

V E R O R D N U N G

- § 1:** Gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Euratsfeld, Gafring und Großaigen** abgeändert.
- § 2:** Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
- BW-A12, KG. Euratsfeld*
- Bebauung des südlich angrenzenden Bauland-Wohngebietes mit Hauptgebäuden auf den Grundstücken 1080 und 1086 (jeweils Teilflächen) zu mindestens 70 %.
- § 3:** Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4:** Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

10. Ortskernbelebung

10.1. Bericht von der Ortsentwicklungsausschusssitzung – Gestaltung Außenanlagen

In der Ortsentwicklungsausschusssitzung am 5. Dezember 2013 berichteten Landschaftsplaner Christian Winkler und DI Anne Mautner Markhof über den Stand der Planung für die Gestaltung der Außenanlagen im Ortszentrum. Die vorgestellten Planungen wurden mit den Mitgliedern des Ortsentwicklungsausschusses und den anwesenden Vertretern der Dorferneuerung und des Vereins Schönes Euratsfeld erörtert und diskutiert. Christian Winkler wird das Konzept für die erste Etappe noch im Dezember fertig stellen, im Jänner 2014 sollen die Ausschreibungen durch das Büro Mautner Markhof erfolgen, der Abgabetermin für Angebote ist für die Zeit um den 10. Februar 2014 geplant.

10.2. Firmenliste für Außenanlagen

Folgende Liste von Firmen, welche zu einer Anbotslegung für die Gestaltung der Außenanlagen im Ortszentrum (1. Etappe) eingeladen werden sollen, wurde in der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses erarbeitet:

- Porr GmbH, Linz (Teerag-Asdag)
- HABAU, Perg
- Lang & Menhofer, St. Peter
- Swietelsky, Linz

11. Verkauf von Grundstücken

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat bei Tagesordnungspunkt 11 den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung. Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten. Alle Zuhörer verlassen während dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

12. Berichte

12.1. Berichte des Bürgermeisters:

12.1.1.

Am 28.11.2013 ist am Gemeindeamt Euratsfeld ein Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt, in dem mitgeteilt wird, dass die Postautobus-Linie Amstetten - Mariazell aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eingestellt werden wird. Eine Stellungnahme dagegen wäre noch bis 28. Dezember 2013 möglich, was aber vom Gemeinderat nicht für nötig erachtet wird.

12.1.2.

Am 29. November 2013 hat es am Gemeindeamt ein Gespräch zwischen Bürgermeister Johann Weingartner, Amtsleiter Leopold Koblinger, Prüfungsausschussobmann GR Andreas Kloimwieder und Herrn Harald Braun und Stefan Zeilinger von der Raiffeisenbank Amstetten gegeben. Der Stand der Fremdwährungskredite und der Tilgungsträger wurde erörtert und ein weiteres Gespräch für Anfang 2014 vereinbart.

12.1.3.

Im Ortsgebiet von Euratsfeld wurden an der L 89 im Oktober 2013 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In einem Schreiben der BH Amstetten vom 10. Dezember 2013 wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit geringer ist als auf Straßen, auf denen eine Beschränkung von 30 km/h vorgeschrieben ist. Es ist daher nicht sinnvoll, eine 30 km/h - Tempobeschränkung für die L 89 im Ortsgebiet von Euratsfeld vorzuschreiben.

12.1.4.

Broschüren der Wohnbaugenossenschaft Gedesag mit Informationen über die derzeit im Bau befindlichen Wohnungen im Ortszentrum liegen am Gemeindeamt auf und können von Interessenten jederzeit abgeholt werden.

12.1.5.

Es gibt derzeit noch keine positive Entscheidung, dass der Wohnbauträger Heimat Österreich in naher Zukunft Wohnbauförderungsgelder vom Land NÖ für einen weiteren Wohnbau am Bäckerberg erhalten wird.

12.1.6.

Die beabsichtigten Grundkäufe eines Interessenten im Betriebsgebiet Pichl haben sich wieder zerschlagen.

12.1.7.

Folgende vorgesehene Termine werden vereinbart:

Gemeinderatssitzungen im 1. Halbjahr 2014:

11. Februar 2014

1. April 2014

3. Juni 2014

Jahresabschlussfeier mit Ehrungen und Dienstjubiläen:

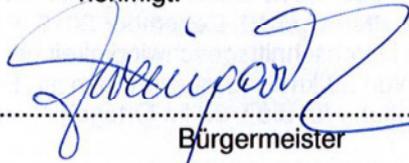
3. Jänner 2014

12.1.8.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Vizebürgermeister, bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2013.

GGR Monika Gabler spricht daraufhin dankende Worte im Namen aller an den Bürgermeister.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..12..2014 genehmigt.

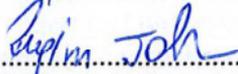


Bürgermeister





Schriftführerin



Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld



Protokollfertiger SPÖ



Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD